



19.4113 Postulat

Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz

Eingereicht von: Aebischer Matthias
Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Einreichungsdatum: 24.09.2019
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird gebeten, die Bestimmungen zur Höhe der Strafen sowie zur Strafbarkeit der Führerinnen und Führer von Feuerwehr-, Sanität-, Polizei- oder Zollfahrzeugen zu evaluieren. In der Evaluation werden die relevanten Stakeholder, insbesondere die KKJPD und die Personalverbände der Blaulichtorganisationen einbezogen werden. Basierend auf der Evaluation soll der Bundesrat Empfehlungen für eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen unterbreiten.

Begründung

Verschiedentlich wurden Führerinnen und Führer von Blaulichtfahrzeugen im Notfalleinsatz gebüsst. 2017 wurde ein Polizist sogar zu einem Jahr Gefängnis bedingt verurteilt. Im Notfalleinsatz zählt jede Sekunde. Es kann daher nicht sein, dass Führerinnen und Führer von Blaulichtfahrzeugen während der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht sicher sein können, dass von der Strafbarkeit ausgenommen sind.

Es scheint, dass die Strafbestimmungen von den Gerichten nicht so ausgelegt werden, wie dies vom Gesetzgeber gewünscht wurde. Vor diesem Hintergrund ist eine Evaluation der Bestimmungen unter Einbezug der relevanten Stakeholder angezeigt.

Antrag des Bundesrates vom 13.11.2019

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Zuständigkeiten

Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (7)

Bregy Philipp Matthias, Burkart Thierry, Fehlmann Rielle Laurence, Grin Jean-Pierre, Guhl Bernhard, Hardegger Thomas, Töngi Michael



Links

